

Pressemitteilung Nr.: 4/1999

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) lehnt die durch das Land Hessen geplante Auflösung des Landesjugendamtes in Kassel zum 31.12.2000 entschieden ab. Sie wertete dies als ein politisches Signal, welches deutlich mache, dass dem Land Hessen weniger als bislang an der Sicherung einer bundesweit vergleichbar qualifizierten Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gelegen ist. Das ist ein Ergebnis der jüngsten BAGLJÄ-Arbeitssitzung, die jetzt in Königswinter/Rheinland stattfand.

"Die von Ministerpräsident Koch vorgesehene Zuordnung der Aufgaben des Landesjugendamtes auf kommunale Ebene würde die beim Landesjugendamt gesicherte Praxis, fachliche Beratung, Fortbildung und Aufsicht personell und inhaltlich zu bündeln, in Frage stellen.

Das mit der Aufsichtsfunktion betraute Landesjugendamt hat sich als Garant für ein fachlich-kompetentes und zugleich effizientes Aufsichtsverfahren entwickelt. Bewährt hat sich überdies die Kontinuität in der überörtlich koordinierten Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, auch und gerade in Konfliktfällen", erklärte der Vorsitzende der BAGLJÄ, Herr Markus Schnapka.

Stellvertretend für die Bundesarbeitsgemeinschaft forderte er, dass die Mittlerfunktion, die das Landesjugendamt durch seine überörtliche Verankerung und damit Unabhängigkeit von der örtlichen Ebene gegenüber den Eltern wahrnimmt, auch zukünftig erhalten bleibt.

Schon der Bundesrat hat die sehr weitgehende Verlagerung der Aufgaben, wie sie das Land Hessen in das Plenum eingebracht hatte, abgelehnt. Die Option zur Verlagerung der Aufsichtsfunktion, die die Landesjugendämter wahrnehmen, wird nun im Bundestag entschieden. Dem Vernehmen nach ist die Neigung der Bundesregierung, das KJHG den hessischen Vorstellungen anzupassen, gering.